

KUNDMACHUNG

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 des Ktn. Jagdgesetzes 2000 (K-JG 2000), LGBl.Nr.21/2000, i.d.g.F., wurde die Jahresrechnung 2023 für die Gemeindejagdgebiete der Stadtgemeinde Straßburg erstellt.

Der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge werden nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagdgebiete bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß aufgeteilt, wobei jene Grundstücke außer Bedacht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

Die Abrechnung und die Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge liegen durch zwei Wochen hindurch

vom 08. Februar bis 22. Februar 2024

während der für den Parteienverkehr festgesetzten Amtsstunden (Montag von 8.00 – 16.00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Stadtgemeindeamt Straßburg, zur Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist können gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile schriftlich beim Bürgermeister Beschwerden eingebracht werden, welche der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen sind.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden nach Abzug eines 5%igen Verwaltungskostenbeitrages den Berechtigten bis Anfang März 2024 ausgezahlt.

Es wird gebeten, Besitzveränderungen der Gemeinde Straßburg mitzuteilen, damit der Jagdpachtzins entsprechend ausgezahlt werden kann.

Der Bürgermeister:




Franz Pirolt

Angeschlagen am: 08. Februar 2024
Abgenommen am: 22. Februar 2024